

Kräuter

mischungen

INFO BOOKLET



DIE GESCHICHTE

KRÄUTERMISCHUNGEN, RÄUCHERMISCHUNGEN, LEGAL HIGHS, RESEARCH CHEMICALS – es gibt zahlreiche Bezeichnungen für diese neuartigen Drogen. In Europa traten sie etwa 2004 zum ersten Mal in Erscheinung. Vor allem das Produkt „Spice“ wurde als legale und in Drogentests nicht nachweisbare Alternative zu Cannabis angeboten und konsumiert und bildete somit den Vorreiter der heutigen Kräutermischungen. Es handelte sich dabei um in Tütchen verpackte getrocknete und an sich wirkungslose Pflanzenteile, denen ein synthetisch hergestellter Wirkstoff zugesetzt wurde.

DIE GESCHICHTE

In den ersten Jahren fand „Spice“ – trotz Verkauf in Headshops und Kiosken – keine nennenswerte Verbreitung. Später entstand ein regelrechter Boom rund um „Spice“, da es als „neuer, legaler Cannabisersatz“ gehandelt wurde. In diesem Zuge wurden zum ersten Mal die Inhaltsstoffe analysiert und dabei das synthetische Cannabinoid JWH-018 gefunden, das schließlich 2008 ins Betäubungsmittelgesetz aufgenommen und somit verboten wurde.

DIE GESCHICHTE

Das Verbot des Wirkstoffes JWH-018 führte jedoch nicht wie erhofft dazu, dass das Angebot an Kräutermischungen zurückging. Vielmehr entwickelten die Hersteller gezielt weitere Substanzen, die sich von dem verbotenen JWH-018 minimal unterscheiden und dabei ähnliche Wirkung zeigten. Auf diese Weise entstand mit der Zeit eine große **VIELFALT AN VERSCHIEDENEN SYNTHETISCHEN CANNABINOIDEN**, um immer wieder stattfindende Gesetzesänderungen und neue Verbote zu umgehen. Aktuell sind mehrere hundert unterschiedliche synthetische Cannabinoide bekannt bzw. in Kräutermischungen nachgewiesen, von denen bisher lediglich ein kleiner Teil ins Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden konnte.

DIE SUBSTANZ

Die Wirkstoffe in den Kräutermischungen stammen ursprünglich aus der pharmakologischen Forschung und werden „Research Chemicals“ (RC´s) genannt. Dabei handelt es sich um **SYNTHETISCH HERGESTELLTE** psychoaktive Substanzen, deren molekulare Struktur ähnlich denen bereits bekannter (illegaler) Substanzen ist und dementsprechend vergleichbare Wirkungen zeigen. Aus diesem Grund werden „Research Chemicals“ häufig als **LEGALER ERSATZ FÜR ILLEGALISIERTE DROGEN** vermarktet und konsumiert. Diese werden auf eine Trägersubstanz (z.B. diverse Pflanzenteile) aufgetragen und ähnlich wie Cannabis geraucht, verdampft oder (selten) gegessen.

DIE SUBSTANZ

Synthetische Cannabinoide sind prinzipiell sowohl im Blut, als auch im Urin nachweisbar. Da dies jedoch nur mit relativ großem Aufwand (z.B. in speziellen Labors) möglich ist, wird meistens nur in bestimmten Fällen darauf getestet (z.B. Bewährungshilfe, Führerscheinstelle, ...).

Die Dauer der Nachweisbarkeit ist stark vom jeweils konsumierten Cannabinoid abhängig und variiert zwischen einigen Tagen (nach Einzeldosis) und mehreren Wochen/Monaten (nach Dauerkonsum).

DAS GESETZ

Die wenigsten Kräutermischungen/Research Chemicals unterliegen dem Betäubungsmittelgesetz. Bisher wurden 31 verschiedene Wirkstoffe aus Kräutermischungen ins BtmG aufgenommen (Stand Juli 2013), gleichzeitig werden jedes Jahr zwischen 40 und 80 neue Research Chemicals entdeckt.

Der Gesetzgeber reagiert auf die steigende Verbreitung von Kräutermischungen v.a. mit **VERBOTSSTRATEGIEN**. Die Hersteller können derartige Gesetzesmodifikationen relativ leicht umgehen, indem sie neue – noch nicht verbotene – chemische Strukturen entwickeln und in den Handel bringen.

Aus diesem Grund stufte der Gesetzgeber Kräutermischungen vorübergehend als Arzneimittel ein, um Händler aufgrund des Arzneimittelgesetzes belangen zu können (Besitz erlaubt/Handel strafbar). Jedoch stellte der Europäische Gerichtshof im November 2014 in einem Urteil fest, dass Research Chemicals nicht unter das Arzneimittelgesetz fallen können, da sie „keine heilende Wirkung“ haben.

SOMIT GIBT ES DERZEIT KEINE RECHTLICHE GRUNDLAGE, DEN BESITZ ODER DEN HANDEL MIT KRÄUTERMISCHUNGEN, DIE NICHT IM BTMG AUFGEFÜHRT SIND, ZU AHNDEN.

In der Praxis werden Kräutermischungen bei Personenkontrollen von der Polizei beschlagnahmt und gegebenenfalls auf ihre Inhaltsstoffe und eine eventuelle Illegalität hin analysiert.

DIE KONSUMFORMEN

RAUCHEN

Kräutermischungen werden wie Cannabis mit Tabak vermischt und in Joints oder speziellen Wasserpfeifen (Bongs) geraucht. Die Wirkstoffe werden dabei über die Lunge aufgenommen und über das Blut ins Gehirn transportiert. Beim Rauchen tritt die Wirkung bereits nach wenigen Sekunden ein und hält je nach Wirkstoff zwischen 30 Minuten und 4 Stunden an.

DIE KONSUMFORMEN

ESSEN - TRINKEN

Weniger verbreitet ist der orale Konsum von Kräutermischungen in Form von Tee oder Plätzchen. Die Wirkstoffe werden dabei vom Darmtrakt aufgenommen, weshalb die Wirkung erst nach 30 – 60 Minuten einsetzt, dafür aber ca. 4 – 8 Stunden anhalten kann.

DIE WIRKUNG

Die Wirkungen der Kräutermischungen ähneln Cannabis, wobei viele Konsumenten wesentlich stärkere Rauscheffekte schildern und deutlich mehr unerwünschte Nebenwirkungen beschreiben. Ebenso wird der Kräuterrausch von Konsumenten oft als „anstrengend“ empfunden, auch immer wieder als unkontrollierbar.

DIE WIRKUNG

- » INTENSIVIERUNG VON SINNESEINDRÜCKEN (MUSIK, BILDER)
- » VERSTÄRKUNG DER AKTUELLEN GEFÜHLSLAGE
- » DÄMPFUNG DER KÖRPERWAHRNEHMUNG
- » VERÄNDERTES ZEITGEFÜHL
- » HOHE DOSEN: HALLUZINATIONEN MÖGLICH

NEBENWIRKUNGEN/RISIKEN

Die zum Teil sehr potenten Wirkstoffe sind im Hinblick auf gesundheitliche Risiken und Langzeitwirkungen meist unerforscht, ihr Risikopotential ist daher unbekannt. Außerdem schwanken Wirkstoffgehalt und Zusammensetzung zwischen den einzelnen Produkten sehr stark, weshalb Wirkungen und Nebenwirkungen von Räuchermischungen sehr schlecht einzuschätzen sind.

Folgende Nebenwirkungen treten häufig auf:

- » KOPFSCHMERZEN
- » SCHWEISSAUSBRÜCHE

NEBENWIRKUNGEN/RISIKEN

- » HERZRASEN
- » KREISLAUFBESCHWERDEN
- » HALLUZINATIONEN
- » PANIKATTACKEN / PSYCHOTISCHE ERLEBNISSE
- » BEWUSSTLOSIGKEIT / FILMRISSE
- » STARKE ABHÄNGIGKEITSENTWICKLUNG MIT KÖRPERLICHEN ENTZUGSERSCHEINUNGEN

DIE RISIKEN

ACHTUNG: ES GAB NACH DEM KONSUM VON KRÄUTERMISCHUNGEN BEREITS MEHRERE FÄLLE VON ÜBERDOSIERUNGEN MIT TODESFOLGE. DIE VERMUTUNG LIEGT NAHE, DASS BESTIMMTE ZUGESetzte WIRKSTOFFE DAS HERZ-KREISLAUF-SYSTEM BIS HIN ZUM HERZVERSAGEN BELASTEN KÖNNEN.

DIE RISIKEN

DA MAN JEDOCH NICHT WEISS, WELCHER WIRKSTOFF AKTUELL IN WELCHEN MISCHUNGEN ENTHALTEN IST, IST BESONDERE VORSICHT GEBOTEN.

**ES GIBT KEINEN RISIKOFREIEN DROGENKONSUM!
WENN DU DICH TROTZDEM FÜR DEN KONSUM
ENTSCHEIDEST, INFORMIERE DICH SO GUT
WIE MÖGLICH UND WÄGE NUTZEN UND RISIKO
SORGFÄLTIG AB!**

- » **KRÄUTERMISCHUNGEN WIRKEN SEHR STARK!** Rauche auf keinen Fall, wenn es Dir nicht gut geht oder du schon andere Drogen (inkl. Alkohol) konsumiert hast!
- » **TESTE DICH LANGSAM AN „DEINE“ DOSIS RAN!** Auch bei gleicher Marke kann der Wirkstoffgehalt von Päckchen zu Päckchen unterschiedlich sein.
- » **VORSICHT, DER WIRKSTOFFGEHALT KANN AUCH IN EINEM TÜTCHEN VARIIEREN. PASS V.A. BEI DEN LETZTEN KRÜMELN IN DER TÜTE AUF!** Oft ist die Wirkstoffkonzentration im restlichen Staub wesentlich höher als bei einer frisch angefangenen Packung.

SAFER USE

- » **DOSIERE KRÄUTERMISCHUNGEN DEUTLICH NIEDRIGER ALS CANNABIS!** Sie wirken in der Regel ca. 4mal so stark wie Marijuana/Haschisch. Aus diesem Grund ist vom Konsum durch eine Bong dringend abzuraten.
- » **BEI UNWOHLSEIN NACH DEM KONSUM:** Kopf, Nacken und Unterarme kühlen, frische Luft, Gespräch mit FreundInnen, Vitamin C zu sich nehmen.
- » **RAUCHE NACH MÖGLICHKEIT NIE ALLEINE!** Notfalls sollte jemand in der Lage sein, Hilfe holen zu können.

SAFER USE

- » Solltest Du regelmäßig Kräutermischungen rauchen, **PLANE KONSUMPAUSEN UND HALTE SIE EIN!**
- » **VAPORIZER UND AKTIVKOHLEFILTER** reduzieren die Aufnahme krebs-erregender Stoffe und somit das Risiko von Atemwegsproblemen. Der Rauch von Kräutermischungen (Trägerstoff und Wirkstoffchemikalie) enthält viele z.T. nicht erforschte und somit unberechenbare Giftstoffe.



NOTFALL

WENN IHR MITBEKOMMT, DASS ES LEUTEN
NACH KONSUM VON KRÄUTERMISCHUNGEN
SICHTLICH SCHLECHT GEHT, BRINGT SIE AN
EINEN STRESSFREIEN, RUHIGEN ORT.
BLEIBT BEI IHNEN UND BERUHIGT SIE, RUFT
SICHERHEITSHALBER DEN **NOTARZT UNTER 112.**

BERATUNG



Aufgrund der sich ständig verändernden Zusammensetzungen der Kräutermischungen kann dieses Infobooklet nur allgemein gehalten werden. Für detailliertere Informationen über aktuelle Wirkstoffe empfehlen wir folgende Internetseiten:

LEGAL-HIGH-INHALTSSTOFFE.DE

MUDRA-IKNOW.DE

Das enterpriseTEAM berät Dich anonym, wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Du erreichst uns unter

0911 8150-160 ODER ENTERPRISE3.0@MUDRA-ONLINE.DE

mu|dra e|nterprise 3.0

IMPRESSUM

mudra-drogenhilfe e.V. | Ludwigstr. 61 | 90402 Nürnberg | mudra-online.de